



Beitragsordnung des Vereins "Caputher See e.V." ab 2026

§ 1 Beiträge

Der Verein erhebt einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 60,00 € für Mitglieder.

Fördermitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 30,00 €.

Fördermitglieder können auf Beschluss des Vorstandes von einem Jahresbeitrag befreit werden.

Aufnahmegebühren und Umlagen werden derzeit nicht erhoben.

§ 2 Zahlweise

Die Jahresbeiträge sind innerhalb des 1. Quartals eines Kalenderjahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

Die Konto-Nummer des Vereins wird separat mitgeteilt.

Bei Eintritt im Laufe eines Jahres wird der Beitrag 3 Monate nach Aufnahme fällig.

Bei Eintritt nach dem 1.7. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge.

§ 3. Beitragsschuld

Es gilt grundsätzlich eine Bringepflicht des Beitrages.

Ist 3 Monate nach Fälligkeit des Jahresbeitrages kein Zahlungseingang zu verzeichnen, ist das Mitglied unter Fristsetzung von 4 Wochen zur Zahlung aufzufordern (1. Mahnung). Geht auch nach Ablauf der 1.

Mahnung kein Jahresbeitrag ein, ist das Mitglied mit Verweis auf eine mögliche Streichung von der

Mitgliederliste/ Beendigung der Mitgliedschaft erneut mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich zur Zahlung aufzufordern (2. Mahnung).

Ist ein Vereinsmitglied über mehr als 6 Monate im Zahlungsrückstand mit seinen Beiträgen, ruhen seine Rechte als Mitglied des Vereins.